



### Inhalt:

1. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Umwelt am 09.11.2020**
2. **Kommunalservice Landkreis Börde AöR: Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2019**
3. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung für die Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen am 10.11.2020**
4. **Impressum**

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Umwelt am 09.11.2020

Die Sitzung ist öffentlich. Angesichts der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) werden Besuchergruppen nicht zugelassen. Ich bitte Einzelpersonen, um Infektionsrisiken für sich und andere auszuschließen, möglichst davon abzuweichen, persönlich zu erscheinen. Einwohnerfragen können vorab schriftlich eingereicht werden. Besucherinnen und Besucher müssen vor Betreten des Gebäudes ihre Identität (Name, Vorname, Anschrift, Erreichbarkeit) in einer Besucherliste eintragen und Fragen zu ihrem Ansteckungsrisiko beantworten. Dies dient einer möglichen Rekonstruktion von Infektionswegen.

Die nächste ordentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Umwelt findet am Montag, den 09.11.2020, um 16:30 Uhr, im Sitzungssaal Börde des Landkreises Börde in der Bornschen Straße 2 in 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

- Öffentlicher Teil**
- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
  - 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
  - 3 Einwohnerfragestunde
  - 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 31.08.2020
  - 5 Mitteilungen des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
  - 6 Vorlagen
  - 6.1 Erste Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2021
  - 6.2 Zuwendung des Landkreises Börde für Leaderprojekte im Jahr 2020 gemäß der Richtlinie „LEADER-Projektförderung“
  - 6.3 Information zum Stand der Förderprojekte im Landkreis Börde
  - 7 Anfragen und Anregungen

- Nichtöffentlicher Teil**
- 8 Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 31.08.2020 - nichtöffentlicher Teil
  - 9 nichtöffentlich zu beratende Themen

### Öffentlicher Teil

10 Schließung der Sitzung  
Haldensleben, 29.10.2020  
gez. Stichnoth  
Landrat

Kommunalservice Landkreis Börde AöR

### Bekanntmachung gemäß § 24 Abs. 1 AnStVO über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Kommunalservice Landkreis Börde AöR sowie die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2019.

Der Verwaltungsrat der Kommunalservice Landkreis Börde AöR hat am 02.09.2020 den Jahresabschluss der Kommunalservice Landkreis Börde AöR zum 31.12.2019 festgestellt und für das Wirtschaftsjahr 2019 die Entlastung des Vorstandes (Beschluss 2020/KsB/087) erteilt.

Bilanzsumme	14.328.861,56 €
Erträge	15.404.673,90 €
Aufwendungen	15.725.868,77 €
Jahresverlust	321.194,87 €

Der Jahresverlust 2019 in Höhe von 321.194,87 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt: „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunalservice Landkreis Börde Anstalt öffentlichen Rechts, Wolmirstedt Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalservice Landkreis Börde Anstalt öffentlichen Rechts, Wolmirstedt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalservice Landkreis Börde Anstalt öffentlichen Rechts, Wolmirstedt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen sowie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den landesrechtlichen Sondervorschriften (§23 Anst-VO) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**  
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresab-

### schluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich

etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle, 7. August 2020  
BRV GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Liehr  
Wirtschaftsprüfer

gez. Zätzsch-Loos  
Wirtschaftsprüfer“

Der Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde erteilt am 14.10.2020 folgenden uneingeschränkten **Feststellungsvermerk:**

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 07.08.2020 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV GmbH die Buchführung und der Jahresabschluss der Kommunalservice Landkreis Börde Anstalt des öffentlichen Rechts, Wolmirstedt den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

**09.11.2020 – 20.11.2020**

zur Einsichtnahme in der Kommunalservice Landkreis Börde AöR, Schwimmbadstraße 2a, 39326 Wolmirstedt, Zimmer 1, während der Dienststunden (Mo. 8:00-15:00 Uhr, Di. 8:00-18:00 Uhr, Mi. 8:00-15:00 Uhr, Do. 8:00-16:00 Uhr und Fr. 08:00-11:30 Uhr) öffentlich aus.

Wolmirstedt, 26.10.2020

  
M. Voigt  
Vorstand

  
Dr. D. Gruber  
Vorstand

Verbandsgemeinde Flechtingen  
Der Verbandsgemeindebürgermeister

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Kommune:** Verbandsgemeinde Flechtingen  
**Datum:** 10.11.2020, 18:30 Uhr  
**Gremium:** Verbandsgemeinderat Flechtingen  
**Sitzungsort:** Haus der Jugend und Vereine der Gemeinde Flechtingen (Saal 1), Zum Sportplatz 1, 39345 Flechtingen

**Sitzungsinhalt:** VGR/018 Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen mit besonderen Auflagen gemäß achter SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung v. 15.09.2020

### Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil:**
- TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
  - TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - TOP 3: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.10.2020
  - TOP 4: 8. Änderung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Aller“, „Großer Graben“, „Obere Ohre“ und „Untere Ohre“ Vorlage: VGR/057/2020/BV
  - TOP 5: Informationen zum Ersatzneubau Grundschule und Hort in Erxleben
  - TOP 6: Berichte aus den letzten Sitzungen der Abwasserverbände, des Wasserverbandes und der Unterhaltungsverbände BE: durch die jeweiligen Vertreter in den Verbänden
  - TOP 7: Informationen zum Stand Breitband
  - TOP 8: Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
  - TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
  - TOP 10: Einwohnerfragestunde
- Nichtöffentlicher Teil:**
- TOP 11: Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 06.10.2020
  - TOP 12: Bericht Kita-Koordinatorin Vorlage: VGR/059/2020/IV
  - TOP 13: Grundstücksangelegenheit Vorlage: VGR/055/2020/BV
  - TOP 14: Mitteilung des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
  - TOP 15: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

**Öffentlicher Teil:**  
TOP 16: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung  
TOP 17: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 2020-10-27

  
i.V. Jacobs  
M. Weiß  
Verbandsgemeindebürgermeister

**Impressum:** **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

**Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:** Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth  
**Verteilung:** Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde  
**Redaktion/Bezug** Büro Landrat  
**Internet:** Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de